

Allgemeine Geschäftsbedingungen

COMAT GmbH, Kaiserslautern, Stand 01.01.2003

I. Allgemeines

1. Allen Angeboten, Lieferungen und Vereinbarungen liegen ausschließlich unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde. Abweichungen und Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Etwaige entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Käufers werden ausdrücklich nicht anerkannt.
2. Wird ein Auftrag unter Zugrundelegung fremder Geschäftsbedingungen erteilt, so gelten diese als zurückgewiesen, wenn in der Auftragsbestätigung auf unsere Geschäftsbedingungen hingewiesen wird. Diese gelten als vereinbart, wenn der Auftraggeber ihrer Zugrundelegung nicht innerhalb einer Frist von zwei Wochen widerspricht.
3. Wir behalten uns geringfügige Abweichungen in Qualität, Ausführung und die Menge der Ware vor, soweit diese Änderungen rohstoffmarktbedingt oder aus technischen Gründen veranlasst und dem Kunden zumutbar sind.
4. Eingehende Aufträge werden für uns erst durch unsere schriftliche Bestätigung verbindlich. Dies gilt auch für telefonische oder andere mündliche Abreden und Erklärungen aller Art. Nebenabreden werden erst verbindlich, wenn sie innerhalb von zwei Wochen schriftlich bestätigt werden oder innerhalb dieses Zeitraumes Lieferung erfolgt ist.
5. Für die Bestätigung von Aufträgen gilt ausnahmslos der Vorbehalt, dass die Ausführung nicht durch Zwischenfälle irgendwelcher Art, insbesondere Störungen im eigenen Betriebsablauf oder bei den Zulieferern, behördlichen Maßnahmen, Rohstoffmangel, sowie unvorhersehbaren Transportproblemen behindert wird. Treten derartige Zwischenfälle ein, so sind wir zu einem Aufschub oder Einschränkung der Lieferung berechtigt.
6. Die Gefahr für alle Sendungen geht beim Verlassen des Werkes auf den Käufer über. Versandkosten gehen zu Lasten des Käufers, soweit keine schriftlichen Nebenabreden getroffen sind.
Gibt der Käufer keine Anweisung über die Versandart, so obliegt die Auswahl der Versandart, des Versandweges bzw. der Vermittlung zur Versandmöglichkeit uns. Das Auswahlverschulden wird auf grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
Transport bzw. Valoren-Versicherungen müssen von uns nur abgeschlossen werden, wenn der Käufer dies schriftlich verlangt.

II. Lieferung

1. Vereinbarte Liefertermine sind unverbindlich und gelten nicht als Fixtermine. Wenn nichts anderes schriftlich vereinbart ist, ist der Käufer verpflichtet, eine Nachlieferung bis zu sechs Wochen nach dem unverbindlichen ersten Liefertermin anzunehmen. Eine Fristsetzung mit der Ablehnungsandrohung dem § 326 BGB wird dadurch nicht entbehrlich.

III. Kaufpreis/Versandkosten

1. Unsere Preise verstehen sich, falls nicht anderes vereinbart ist, ab Werk ausschließlich Fracht und Verpackung zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer. Die Preise gelten nur für die vereinbarte Menge nach Stückzahl, Maß oder Gewicht.

IV. Gewährleistung

1. Unsere Gewährleistung beschränkt sich darauf, dass unsere Ware dem Stand der Technik zum Zeitpunkt des Auftrages entspricht. Zugesichert wird lediglich durchschnittliche Art und Güte. Ein Anspruch von Gewährleistung geht verloren, wenn die der Ware beigelegte Gebrauchsanleitung nicht beachtet wird, sowie keine fachgerechte Verarbeitung beim Arbeitnehmer stattfindet sowie die Ware mangelhaft zwischengelagert wird.
2. Für Sonder- und Einzelanfertigungen sowie Prototypen und Versuchsträgern übernimmt die Firma COMAT GmbH keinerlei Garantien.
3. Offensichtliche Mängel der gelieferten Ware sind uns unbeschadet gesetzlicher Rügefristen unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb 8 Tagen seit Ablieferung der Sendung schriftlich oder per Telefax anzuzeigen. Verspätet angezeigte Mängel schließen jeden Gewährleistungsanspruch aus.
4. Für nicht offensichtliche Mängel gelten die Vorschriften der 377, 378 HGB.
5. Bei Mangelhaftigkeit der von uns gelieferten Ware und rechtzeitiger Anzeige des Mangels leisten wir kostenlosen Ersatz für die fehlerhafte Ware. Bei Fehlschlägen der Ersatzlieferung stehen dem Kunden die gesetzlichen Rechte auf Wandlung oder Minderung zu. Schadensansprüche wegen Nichterfüllung sind ausdrücklich ausgeschlossen.
6. Im Beanstandungsfall muss uns auf Verlangen die Möglichkeit der Nachprüfung durch Einsenden von Materialproben gegeben werden. Bei Verletzung dieser Verpflichtung verliert der Kunde seine Gewährleistungsansprüche. Der Kunde ist auch bei Beanstandungen der Ware verpflichtet, die gelieferte Ware ordnungsgemäß bis zur Freigabe durch uns aufzubewahren.

V. Schadensersatzansprüche

1. Schadensersatzansprüche gleich welcher Art sind ausdrücklich ausgeschlossen, dies gilt sowohl hinsichtlich etwaiger verspäteter Lieferung wie auch im Falle von Gewährleistungsmängeln, die Vorschriften der 325, 326 BGB bleiben unberührt.
2. Der Ausschluss des Schadensersatzes gilt nicht bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Vertragsverletzung durch uns. Ausgeschlossen sind Schäden aus positiver Vertragsverletzung sowie Folgeschäden wegen Lieferung verspäteter oder mangelhafter Ware sowie Fehlens von zugesicherten Eigenschaften, soweit nicht gesetzliche Vorschriften dies ausschließen.

VI. Zahlungsbedingungen

1. Unsere Rechnungen sind sofort rein netto ohne Abzug zahlbar, soweit nicht andere Zahlungsbedingungen ausdrücklich vereinbart sind.
2. Annahme von Wechseln und Schecks erfolgt erfüllungshalber, Diskontspesen und Kosten gehen zu Lasten des Käufers.
3. Für rechtzeitige Vorlage vorgenannter Papiere übernehmen wir keine Haftung, ein Anspruch des Kunden auf Annahme von Wechseln und Schecks besteht nicht.
4. Im Falle der zwangsweisen Betreibung unserer Forderung im Rahmen des außergerichtlichen oder gerichtlichen Inkassos kommt ein gewählter Rabatt oder ein Skonto-Abzug in Wegfall.
5. Unsere Mitarbeiter und Handelsvertreter sowie sonstige Beauftragte sind nur bei Vorlage einer schriftlichen Vollmacht zum Inkasso berechtigt. Zahlung an diese kann nur bei Vorlage der Vollmacht mit befreiender Wirkung erfolgen.
6. Bei Zahlungsverzug des Käufers sowie ab dem 31. Tag nach Rechnungsdatum sind wir berechtigt, Verzugs- oder Fälligkeitszinsen in Höhe von mindestens der jeweils von uns selbst zu bezahlenden Bankzinsen zu verlangen. Wir sind jedoch berechtigt, ohne entsprechenden Nachweis der von uns zu zahlenden Bankzinsen 4 % Zinsen über dem jeweiligen Bundesbankdiskontsatz zu verlangen, mindestens jedoch 9 %.
7. Werden uns nach Vertragsabschluss Umstände bekannt, die Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Kunden begründen, können wir abweichend von vereinbarten Zahlungsbedingungen nach unserer Wahl Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung vor Lieferung verlangen.
8. Soweit in einer wechselseitigen Geschäftsbeziehung zu unseren Gunsten Forderungen offen stehen, sind wir berechtigt, mit unseren fälligen Forderungen gegen die des Lieferanten aufzurechnen. Insoweit entgegenstehende Geschäftsbeziehungen sind unwirksam.

VII. Eigentumsvorbehalt

1. Die gelieferte Ware bleibt bis zur Bezahlung des vollen Kaufpreises sowie der Bezahlung sämtlicher offener Rechnungen aus anderen Lieferungen an den Kunden unser ausschließliches Eigentum. Der Eigentumsvorbehalt bleibt auch dann bestehen, wenn einzelne Forderungen des Verkäufers in eine laufende Rechnung aufgenommen und der Saldo gezogen und anerkannt wird.
2. Eine Be- oder Verarbeitung der Vorbehaltsware im Rahmen des Geschäftsbetriebes des Kunden wird zugestanden; an dem neuen Produkt erlangen wir Miteigentum nach dem Verhältnis des Wertes unserer Vorbehaltsware zum Gesamtwert.
3. Der Käufer ist zur Weiterveräußerung der Ware im Rahmen des Geschäftsbetriebes ermächtigt. Eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung ist ausgeschlossen.
4. Die Forderung des Kunden an Dritte aus einer Weiterveräußerung oder Weiterverarbeitung unserer Vorbehaltsware tritt der Kunde schon jetzt an uns ab, wir nehmen diese Abtretung an. Der Kunde ist zur Einziehung dieser Forderung berechtigt, so lange er seinen Verpflichtungen uns gegenüber nachkommt. Wir sind jedoch berechtigt, die Abtretung jederzeit offenzulegen und die abgetretene Forderung in eigenem Namen einzuziehen.
5. Auf unser Verlangen hat uns der Kunde die zur Einziehung erforderlichen Angaben über die abgetretene Forderung und den Schuldner zu machen und auch dem Schuldner die Abtretung und deren Berechtigung anzuzeigen.
6. Gerät ein Kunde mit der Bezahlung in Verzug oder Rückstand oder ergibt sich der Verdacht, dass der Kunde in Vermögensverfall geraten könnte oder geraten ist, können wir unsere Vorbehaltsware wieder an uns nehmen ohne dass darin ein Rücktritt liegt. Wir verwahren sie dann für den Kunden als Sicherungsgut für unsere Forderung.
7. Wir sind für diesen Fall auch ohne Fristerklärung zum Rücktritt vom Verträge berechtigt. Der Kunde erklärt sich unwiderruflich mit der Abholung der Ware unter den vorstehenden Voraussetzungen einverstanden und genehmigt bereits jetzt das Betreten seines Betriebsgeländes durch uns oder von uns schriftlich beauftragter. Diese sind auch berechtigt, die Räume aufzusuchen und zu betreten, in denen die Ware gelagert wird. Wir sind berechtigt, die zurückgenommene Ware nach entsprechender Ankündigung und Fristsetzung freihändig zu veräußern.
8. Übersteigt der Wert der für den Verkäufer bestehenden Sicherheit dessen Forderung insgesamt mehr als 20 %, so ist der Verkäufer auf Verlangen des Käufers oder eines durch die Übersicherung des Verkäufers beeinträchtigten Dritten insoweit zur Freigabe von Sicherungen nach Wahl des Verkäufers verpflichtet.

VIII. Werkzeuge / Formen

1. Wird seitens des Auftraggebers vereinbarungsgemäß ein Kostenzuschuss für die Anfertigung von Werkzeugen geleistet, so erwirbt er durch diese Zahlung keinerlei Eigentumsrecht an diesen Werkzeugen. Sie werden und bleiben vielmehr unser alleiniges Eigentum.

IX. Erfüllungsort / Anzuwendendes Recht / Gerichtsstand

1. Für alle sich aus dieser Geschäftsverbindung ergebenden Verbindlichkeiten bzw. Streitigkeiten gilt ausschließlich der Erfüllungsort und Gerichtsstand Kaiserslautern.
2. Für Scheck- und Wechselklagen gilt daneben der gesetzliche Gerichtsstand.
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen von dieser Unwirksamkeit unberührt.
4. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.